



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde  
Appenzeller Hinterland

Sekretariat  
Poststrasse 14 | 9100 Herisau  
Telefon 071 354 70 60  
sekretariat@ref-hinterland.ch  
www.ref-hinterland.ch

## Gesuch/Vertrag für die Benützung der reformierten Kirche Schönengrund

Veranstalter/Organisation:

Verantwortliche Person:

Adresse:

E-Mail:

Mobile:

Art des Anlasses:

Datum:

Zeit von/bis:

Anzahl Personen:

Gewünschte Räume:

Kirchenraum    Empore    Chorraum

Gewünschte Infrastruktur:

Leinwand/Beamer    Audioanlage

Ich habe die Benutzungsordnung für die Räume der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland, die Bestimmungen dieses Vertrags mitsamt den entsprechenden Kosten zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

Ort und Datum:

Unterschrift:

----- Bitte leer lassen -----

Gesuch bewilligt

Gesuch abgelehnt

Mietkosten:

Dienstleistungskosten:

Bemerkungen:

Ort und Datum:

Unterschrift:

# Vertragsbestimmungen für die Benutzung der reformierten Kirche Schönengrund

1. Das Gesuch für die Benutzung der Kirche ist dem Sekretariat der Kirchgemeinde, sekretariat@ref-hinterland.ch, einzureichen.
2. Mit der Unterschrift des Benutzers und der schriftlichen Bestätigung durch das Sekretariat gilt der Vertrag als abgeschlossen.
3. Für Veranstaltungen von besonderer Art kann die Kirchenvorsteherschaft spezielle Vorschriften erlassen.
4. Die Termine für die Übergabe und Rückgabe der Räume sind mit der Mesmerin Vreni Knaus, 079 921 94 50, mesmer-schoenengrund@ref-hinterland.ch, abzusprechen.
5. Bei der Übergabe der Räume, während der Veranstaltung und bei Rückgabe der Räume sind den Anordnungen und Vorgaben der Mesmerin strikte Folge zu leisten.
6. Allfällige Verkehrssicherungsmassnahmen und -regelungen sind vom Benutzer mit der Kantonspolizei und/oder der Feuerwehr auf eigene Kosten hin abzusprechen und zu organisieren.
7. Für gewünschte Infrastruktur und Dienstleistungen fallen folgende Kosten an:

|  |                      |
|--|----------------------|
| Leinwand/Beamer  | 50.00 Fr.            |
| Audioanlage  | 50.00 Fr.            |
| Unterstützung durch die Mesmerin während der Veranstaltung | 60.00 Fr. pro Stunde |
| Ausserordentliche Reinigung                                | 60.00 Fr. pro Stunde |

8. Die Kosten für Heizung, Strom, allgemeine Reinigung sowie für die Präsenzzeit der Mesmerin bei der Übergabe und Rückgabe der Räume sind in den Mietkosten inbegriffen.
9. Für Vereine mit Sitz in Schönengrund, die die Kirche unentgeltlich nutzen können, wird die von der Mesmerin aufgewendete Zeit für Übergabe und Rückgabe in Rechnung gestellt. Ebenso die Zeit für die Begleitung und Unterstützung während des Anlasses. Der Entscheid über Notwendigkeit und Umfang dieser Begleitung/Unterstützung liegt bei der Mesmerin.
10. Die Kirchgemeinde kann vom Benutzer einen Kostenvorschuss verlangen.
11. Nach erfolgter Rückgabe der Räume stellt die Kirchgemeinde dem Benutzer Rechnung. Dieser verpflichtet sich, diese innert 30 Tagen zu bezahlen.

Die Vertragsbestimmungen für die Benutzung der reformierten Kirche Schönengrund wurden an der Sitzung der Kirchenvorsteherschaft vom 20. November 2025 genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.